

Vertragsparteien des Übereinkommens und des Fakultativprotokolls zu werden, und diese Hilfe namentlich auf das Ziel der Verwirklichung des Beitritts aller Staaten zu richten;

4. *ersucht* den Generalsekretär, das erforderliche Personal und die notwendigen Einrichtungen bereitzustellen, um die Konferenz der Vertragsstaaten bei der wirksamen Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen und außerdem alle erforderlichen Vorbereitungen zu treffen, damit der nach dem Übereinkommen und dem Fakultativprotokoll geschaffene Ausschuss nach Inkrafttreten des Übereinkommens eingerichtet und tätig werden kann und damit Informationen über das Übereinkommen und das Fakultativprotokoll verbreitet werden können;

5. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des Übereinkommens auch weiterhin schrittweise Standards und Leitlinien für den barrierefreien Zugang zu den Einrichtungen und Diensten des Systems der Vereinten Nationen anzuwenden, insbesondere bei der Durchführung von Renovierungsarbeiten;

6. *ersucht* die Einrichtungen und Organisationen der Vereinten Nationen und bittet die zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, die Maßnahmen zur Verbreitung zugänglicher Informationen über das Übereinkommen und das Fakultativprotokoll, zur Förderung ihres Verständnisses, zur Vorbereitung ihres Inkrafttretens und zur Unterstützung der Vertragsstaaten bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen nach diesen Rechtsinstrumenten fortzusetzen;

7. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer dreiundsechzigsten Tagung einen Bericht über den Stand des Übereinkommens und des Fakultativprotokolls und über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

RESOLUTION 62/171

Verabschiedet auf der 77. Plenarsitzung am 18. Dezember 2007, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/62/439/Add.6, Ziff. 8)⁴⁷⁵.

62/171. Internationales Jahr des Menschenrechtslernens

Die Generalversammlung,

unter Hinweis darauf, dass zu den in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Zielen und Grundsätzen auch die Förderung und Festigung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle gehört,

in Bekräftigung der zentralen Bedeutung der Menschenrechtsbildung in der Allgemeinen Erklärung der Menschen-

rechte⁴⁷⁶ sowie in der Erklärung und dem Aktionsprogramm von Wien, die am 25. Juni 1993 von der Weltkonferenz über Menschenrechte verabschiedet wurden⁴⁷⁷,

unter Hinweis auf ihre Resolution 60/251 vom 15. März 2006, in der sie beschloss, dass der Menschenrechtsrat unter anderem die Menschenrechtsbildung und -erziehung sowie die Bereitstellung von Beratenden Diensten, technischer Hilfe und Kapazitätsaufbau fördern soll,

sowie unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005, in dem die Staats- und Regierungschefs ihre Unterstützung für die Förderung der Menschenrechtsbildung und des Lernens über die Menschenrechte auf allen Ebenen, gegebenenfalls auch durch die Umsetzung des Weltprogramms für Menschenrechtsbildung, bekundeten und alle Staaten bestärkten, diesbezügliche Initiativen zu erarbeiten⁴⁷⁸,

Kenntnis nehmend von den Komplementaritäten zwischen dem Weltprogramm für Menschenrechtsbildung und dem Internationalen Jahr des Menschenrechtslernens,

in Anerkennung der wichtigen Rolle der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur bei der Förderung und Koordinierung der Programme der Initiative „Bildung für alle“,

unter Begrüßung der am 28. September 2007 durch den Menschenrechtsrat erfolgten Verabschiedung der Resolutionen 6/9 „Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit auf dem Gebiet der Menschenrechte, einschließlich der Weltinformationskampagne über die Menschenrechte“, 6/10 „Erklärung der Vereinten Nationen über Menschenrechtsbildung und -ausbildung“ und 6/24 „Weltprogramm für Menschenrechtsbildung“⁴⁷⁹,

in der Erkenntnis, dass den nichtstaatlichen Organisationen auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene eine wichtige Rolle bei der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte durch Bildung und Lernen zukommt,

in der Erwägung, dass der sechzigste Jahrestag der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte im Jahr 2008 für die Vereinten Nationen ein geeigneter Anlass ist, verstärkte Anstrengungen zur weltweiten Förderung einer Menschenrechtskultur durch Bildung und Lernen zu unternehmen,

in der Überzeugung, dass sich Frauen, Männer und Kinder nur dann voll als Menschen entfalten können, wenn ihnen alle ihre Menschenrechte und Grundfreiheiten bewusst gemacht werden,

sowie in der Überzeugung, dass das Lernen über die Menschenrechte zur Verwirklichung der Allgemeinen Erklärung

⁴⁷⁵ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Argentinien, Armenien, Barbados, Belize, Benin (im Namen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die Mitglieder der Gruppe der afrikanischen Staaten sind), Brasilien, Bulgarien, Chile, Costa Rica, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Guatemala, Guyana, Haiti, Honduras, Italien, Jordanien, Kasachstan, Katar, Kolumbien, Kroatien, Libanon, Nicaragua, Österreich, Panama, Slowenien, Suriname, Thailand und Türkei.

⁴⁷⁶ Siehe Resolution 217 A (III). In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/grunddok/ar217a3.html>.

⁴⁷⁷ Siehe A/CONF.157/24 (Part I), Kap. III, Abschn. II, Ziff. 78-82.

⁴⁷⁸ Siehe Resolution 60/1, Ziff. 131.

⁴⁷⁹ Siehe A/HRC/6/L.11. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Official Records of the General Assembly, Sixty-third Session, Supplement No. 53 (A/63/53)*.

der Menschenrechte als Lebensform für die Menschen überall auf der Welt beitragen soll,

1. *beschließt*, dass das am 10. Dezember 2008 beginnende Jahr zum Internationalen Jahr des Menschenrechtslernens erklärt und Aktivitäten zur Ausweitung und Vertiefung des Lernens über die Menschenrechte gewidmet werden soll, ausgehend von den Grundsätzen der Universalität, der Unparteilichkeit, der Objektivität und der Nichtselektivität, eines konstruktiven Dialogs und konstruktiver Zusammenarbeit, mit dem Ziel, die Förderung und den Schutz aller Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich des Rechts auf Entwicklung, zu verstärken, eingedenk der Pflicht aller Staaten, ungeachtet ihres jeweiligen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Systems alle Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen, und eingedenk der Bedeutung nationaler und regionaler Besonderheiten und unterschiedlicher historischer, kultureller und religiöser Voraussetzungen;

2. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, im Verlauf des Jahres und darüber hinaus ihre Anstrengungen zur Förderung des Lernens über die Menschenrechte und der Menschenrechtsbildung auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene zu verstärken, und regt an, zu diesem Zweck auf allen Ebenen und mit allen maßgeblichen Interessenträgern zusammenzuarbeiten;

3. *bittet* den Menschenrechtsrat und die Hohe Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und in Zusammenarbeit mit den Organisationen der Zivilgesellschaft und den zuständigen Sonderorganisationen, Fonds und Programmen des Systems der Vereinten Nationen nach Bedarf geeignete Aktivitäten zur Förderung des Lernens über die Menschenrechte auf allen Ebenen der Gesellschaft zu entwickeln;

4. *beschließt*, den sechzigsten Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte⁴⁷⁶ auf einer am 10. Dezember 2008 abzuhaltenden Plenarsitzung zu begehen, und legt den Mitgliedstaaten nahe, auf möglichst hoher Ebene mitzuwirken;

5. *beschließt außerdem*, während ihrer vierundsechzigsten Tagung eine Sondersitzung zum Ende des Internationalen Jahres der Überprüfung der von den Mitgliedstaaten, den zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen und der Zivilgesellschaft während des Internationalen Jahres unternommenen Aktivitäten zu widmen, und beschließt ferner, das Format der Sitzung zu einem späteren Zeitpunkt festzulegen;

6. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

RESOLUTION 62/172

Verabschiedet auf der 77. Plenarsitzung am 18. Dezember 2007, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/62/440, Ziff. 24)⁴⁸⁰.

⁴⁸⁰ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde vom Wirtschafts- und Sozialrat vorgelegt.

62/172. Technische Hilfe zur Durchführung der internationalen Übereinkünfte und Protokolle betreffend den Terrorismus

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf alle Resolutionen der Generalversammlung und des Sicherheitsrats über technische Hilfe bei der Bekämpfung des Terrorismus,

betonend, dass die internationale, regionale und subregionale Zusammenarbeit zur Verhütung und wirksamen Bekämpfung des Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen, gleichviel von wem, wo und zu welchem Zweck er begangen wird, unbedingt verstärkt werden muss, insbesondere durch den Ausbau der innerstaatlichen Kapazitäten der Mitgliedstaaten durch die Bereitstellung technischer Hilfe,

in Bekräftigung aller Aspekte der von der Generalversammlung in ihrer Resolution 60/288 vom 8. September 2006 verabschiedeten Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus,

davon Kenntnis nehmend, dass die Mitgliedstaaten in der Strategie beschlossen, alle einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung und des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit dem Terrorismus durchzuführen,

betonend, wie wichtig es ist, den Arbeitsstab Terrorismusbekämpfung innerhalb des Sekretariats zu institutionalisieren, um die Gesamtkoordinierung und -kohärenz der Maßnahmen des Systems der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus zu gewährleisten, mit dem Ziel, den Mitgliedstaaten technische Hilfe zu leisten,

eingedenk dessen, dass die Mitgliedstaaten in der Strategie das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, namentlich seine Unterabteilung Terrorismusverhütung, ermutigten, den Staaten auf Antrag und in enger Abstimmung mit dem Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus und seinem Exekutivdirektorium verstärkt technische Hilfe zu gewähren, um die Durchführung der internationalen Übereinkünfte und Protokolle betreffend die Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus und der einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen zu erleichtern,

sowie eingedenk dessen, dass die Mitgliedstaaten in der Strategie den Internationalen Währungsfonds, die Weltbank, das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung und die Internationale Kriminalpolizeiliche Organisation (INTERPOL) ermutigten, die Zusammenarbeit mit den Staaten zu verstärken, um ihnen dabei behilflich zu sein, die internationalen Normen und Verpflichtungen zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus voll einzuhalten,

ferner eingedenk dessen, dass die Mitgliedstaaten in der Strategie die zuständigen regionalen und subregionalen Organisationen ermutigten, Mechanismen oder Zentren zur Terrorismusbekämpfung zu schaffen oder zu stärken, und das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung ermutigten, im Einklang mit seinem bestehenden Mandat und in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss zur Be-